

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 18/0664-01**

Status: öffentlich

Datum: 30.08.2018

Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Mülheim an der Ruhr unter § 5 Punkt 7

Beratungsfolge

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|-----------------------------------|
| N | 02.10.2018 | Rechnungsprüfungsausschuss |
| Ö | 11.10.2018 | Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr |

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rat der Stadt beschliessen, die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 13.12.2001 dahingehend zu ändern, dass unter § 5 Punkt 7 eingefügt wird, dass neben dem Oberbürgermeister und der geprüften Stelle in jedem Fall auch der Stadtkämmerer einen Abdruck des Prüfberichtes erhält.

Begründung:

Die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes befassen sich einerseits mit organisatorischen Angelegenheiten innerhalb der geprüften Stellen, andererseits aber auch um die finanziellen Auswirkungen, die daraus entstehen.

Insofern sollte der Kämmerer hier ständig auf dem Laufenden sein.

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

Bernd Dickmann
Sprecher im Ausschuss